

- **Vereinsarbeit steuerlich entlastet:** Körperschafts- und Gewerbesteuer sollen auch weiterhin nicht erhoben werden. Die wirtschaftliche Betätigung gemeinnütziger Vereine sowie die jährlichen umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen bei sportlichen Veranstaltungen (Tätigkeit als Zweckbetrieb) werden nach dem neuen Gesetz erst ab 35.000 Euro besteuert (bisher 30.678 Euro).
- **Verbesserung der Kapitalbasis von Stiftungen:** In Deutschland existieren 14.000 Stiftungen. Viele Stiftungen unterstützen Kunst, Kultur, Sport, Wissenschaft und Forschung. Besonders wichtig: Für mehr als ein Drittel aller Stiftungsgründer steht ein sozialer Zweck im Vordergrund. Zur nachhaltigen Stärkung des Stiftungswesens wurde der Höchstbetrag für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital auf eine Million Euro angehoben.
- **Erhalt einer lebendigen und vielfältigen Kulturlandschaft:** Die Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen an Kulturfördervereine wird gesetzlich klargestellt. Der Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Vereine zur Förderung kultureller Einrichtungen wurde verbessert und entbürokratisiert.



### Dafür steht die CDU

Noch in dieser Legislaturperiode werden wir uns den zentralen Fragen des Haftungsrechts widmen. Diejenigen, die sich freiwillig und ehrenamtlich engagieren, sollen nicht durch allzu enge Rahmen hohe persönliche Risiken eingehen müssen.

Die CDU wird sich auch weiterhin für Verbesserungen des bürgerschaftlichen Engagements einsetzen. Ohne Ehrenamt wäre unsere Gesellschaft ein Stück ärmer.

Mehr Informationen finden Sie unter: [www.ehrenamt.cdu.de](http://www.ehrenamt.cdu.de)

#### Herausgeber

CDU-Bundesgeschäftsstelle | Marketing und Interne Kommunikation

Klingelhöferstraße 8 | 10785 Berlin

Telefon 030 22070-0 | Telefax 030 22070-111 | [info@cdu.de](mailto:info@cdu.de) | [www.cdu.de](http://www.cdu.de)

05/0807 | Bestell-Nummer: 2373



Erfolgreiche Politik  
für Ehrenamtliche.

Besser für die Menschen.



## Bürgerschaftliches Engagement

In Deutschland sind rund 23 Millionen Bürger ehrenamtlich tätig: In Sport- und Kulturvereinen, in der Jugend- und Altenarbeit sowie in anderen Einrichtungen auf lokaler und überregionaler Ebene. Tendenz steigend! Diese Menschen engagieren sich über ihre täglichen Pflichten hinaus und leisten damit ihren ganz persönlichen Beitrag für ein solidarisches Miteinander und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Für die Union ist der Einsatz der Bürger durch nichts zu ersetzen. Diesen Menschen, die sich neben Familie und Beruf freiwillig, unentgeltlich und oftmals im Verborgenen für das Gemeinwohl einsetzen, danken wir für ihren Einsatz.

## Das hat uns Rot-Grün hinterlassen

Unter der rot-grünen Bundesregierung wurden kaum Anstrengungen unternommen, um das Ehrenamt angemessen zu würdigen und zu stärken. Wirtschaftliche, steuerliche und bürokratische Entlastungen für Ehrenamtliche wurden nur unzureichend veranlasst. Zahlreiche Forderungen der CDU, die Vereinsarbeit durch Anhebung der Besteuerungsgrenzen zu erleichtern, wurden ignoriert. Auch die Fördermittel für den Spitzensport wurden gekürzt. Damit hat Rot-Grün versäumt, dem bürgerschaftlichen Engagement in unserer Gesellschaft den verdienten Stellenwert beizumessen.



## Das haben wir seit dem Regierungswechsel erreicht

Für die Union gehören die Unterstützung von Vereinen und die Förderung des Ehrenamts zu den fundamentalen Anliegen christlich demokratischer Politik. Mit dem am 6. Juli 2007 verabschiedeten Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist es uns nach langen und intensiven Verhandlungen gelungen, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftlichen Einsatz und Vereinstätigkeit zu verbessern.

- **Einführung einer Aufwandspauschale:** Auf Initiative der Union wurde eine steuerfreie Aufwandspauschale von 500 Euro pro Jahr eingeführt. Jeder Bürger, der ehrenamtlich tätig ist und für seine Leistung eine Aufwandsentschädigung von seinem Verein erhält, muss nicht mehr wie früher die Verwendung von jedem Cent einzeln gegenüber dem Finanzamt nachweisen.
- **Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags:** Der Übungsleiterfreibetrag wird von 1.848 Euro auf 2.100 Euro pro Jahr angehoben und wird auf gemeinnützige Bildungs- und Kultureinrichtungen, soziale Bereiche und weitere ehrenamtliche Einsatzbereiche ausgedehnt. Der Übungsleiterfreibetrag ist steuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.
- **Anhebung der Höchstgrenze für den Spendenabzug.** Bürgerinnen und Bürger können erheblich höhere Spendenbeträge von der Steuer absetzen, als dies bisher der Fall war. Die Höchstgrenzen für den Spendenabzug werden für alle förderungswürdigen Zwecke auf einheitlich 20 Prozent der Einkünfte angehoben.
- **Vereinfachung des Spendennachweises:** Als Beitrag zum Bürokratieabbau reicht als Spendennachweis bis zu 200 Euro künftig der Einzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank.